




Stand: 26. März 2026

TÄGLICHE BEWEGUNGSEINHEIT (TBE)

Projektmanual Schuljahr 2026/27

Für SPORTUNION-Vereine in Oberösterreich

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Bundes-Sport GmbH



Durch Mittel aus der Bundes-Sportförderung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport und der Bundes-Sport GmbH unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Projektbeschreibung	3
1.1	Das 3-Säulen Modell	4
1.2	Mögliche Modelle der Umsetzung für Vereine	5
1.2.1	TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2)	6
1.2.2	Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3)	6
1.3	Timeline / Checkliste	7
1.4	Benötigte Qualifikationen der Übungsleiter	8
1.5	Voraussetzung: Kindersportangebot im Verein	8
2	Vorbereitungsphase	9
2.1	Kontaktaufnahme mit Projektkoordinator	9
2.2	Übungsleiter und Sportprogramm in die SPORTUNION-Datenbank eintragen	9
2.3	Förderansuchen über SPORTUNION-Datenbank	10
2.4	Förderhöhe & Förderzusage	11
2.5	Zusendung der Kooperationsvereinbarung(en)	11
2.6	Abholung von Materialien	12
3	Umsetzungsphase	13
3.1	Durchführung der vereinbarten Leistungen	13
3.2	Regelmäßige Dokumentation	13
4	Nachbereitungsphase	14
4.1	Dokumentation aller Einheiten	14
4.2	Abrechnung	14
4.3	Benötigte Abrechnungsunterlagen	15
4.3.1	Belege – Förderbare Kostentypen	15
4.3.2	Zahlungsnachweis	16
4.4	Abrechnungsprozedere	16
4.5	Abrechnungsbeispiele	16
5	Ansprechpartner im Landesverband	17
6	Nützliche Links	18

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1 Projektbeschreibung

Was ist die „Tägliche Bewegungseinheit“ (kurz „TBE“)?

Die tägliche Bewegungseinheit ist ein bundesweites Programm zur Bewegungsförderung von Kindern im Kindergarten, in der Volksschule und der Sekundarstufe 1. Das Projekt besteht aus insgesamt drei Säulen, wobei Vereine die Möglichkeit haben, im Rahmen der Säule 2 und 3 Bewegungseinheiten in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen umzusetzen.

Was ist das Ziel der TBE?

Die Vision ist es, einen Beitrag zur gesundheitsorientierten Bewegungsförderung von Kindern zu leisten und die Entwicklung des organisierten Sports in Österreich zu unterstützen. Über polysportive Bewegungsimpulse soll den Kindern Spaß und Freude am Sport vermittelt werden. Zusätzlich sollen sie frühzeitig mit den regionalen Sportvereinen in Berührung kommen.

Welche Vorteile hat die TBE für den Verein?

Vereine können in Bildungseinrichtungen einen ersten Kontakt zwischen den Kindern und dem Verein herstellen. Im Idealfall werden viele der teilnehmenden Kinder anschließend Mitglieder im Verein. Zudem erhält der Verein eine finanzielle Förderung für die Umsetzung, siehe Seite 11.

Welche Voraussetzungen muss der Verein erfüllen?

Um am Projekt teilzunehmen, muss mit einer Bildungseinrichtung (Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe 1) eine Kooperationsvereinbarung ausgefüllt werden. Die durchführenden Personen benötigen eine Übungsleiter-Ausbildung oder eine höherwertige Ausbildung bzw. je nach Umsetzungsmodell noch weitere Qualifikationen, siehe Seite 8.

Wie sieht die finanzielle Förderung für den Verein aus?

Die finanzielle Förderung unterscheidet sich je nach Modell (TBE-Ganzjahresstunden in Säule 2, flexible Bewegungseinheiten in Säule 3). Die maximalen Fördersummen in den jeweiligen Modellen sind auf Seite 11 zu finden.

Wie und in welcher Höhe können die durchführenden Übungsleiter entschädigt werden?

Die durchführenden Übungsleiter können mittels pauschaler Reiseaufwandsentschädigung (PRAE), Honorarnote, Rechnung oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses entschädigt werden. Pro Einheit dürfen dabei max. 30€ abgerechnet werden. In Ausnahmefällen können max. 40€/Einheit abgerechnet werden, Details dazu siehe Seite 15.

1.1 Das 3-Säulen Modell



Die Tägliche Bewegungseinheit beruht auf 3 Säulen, um Sport und Bewegung möglichst ganzheitlich an den teilnehmenden Schulen und Kindergärten zu verankern. Vereine können dabei in den Säulen 2 und 3 aktiv werden. Auf der nächsten Seite werden die möglichen Umsetzungsmodelle für Vereine in diesen beiden Säulen beschrieben.

1.2 Mögliche Modelle der Umsetzung für Vereine

SPORT UNION 	TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2)	Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3)
Zusätzliche Stunde vs. regulärer Unterricht	Zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde im Stundenplan	Findet innerhalb des regulären BuS-Unterrichts statt
Anzahl der Einheiten	Pro teilnehmender Gruppe/Klasse 1 Einheit pro Woche Bei Klassen mit nur 2 BuS-Einheiten lt. Lehrplan 1-2 Einheiten pro Woche	Mind. 5 Einheiten pro Bildungseinrichtung pro Schuljahr. Max. 15 Einheiten pro Gruppe/Klasse pro Schuljahr
Zeitliche Umsetzung der Einheiten	Innerhalb der Regelunterrichtszeit immer am selben Wochentag zur selben Uhrzeit	Innerhalb der Regelunterrichtszeit frei über das gesamte Schuljahr zu vereinbaren
Wechsel der Einheiten zwischen den Gruppen/Klassen möglich	Nein, die Einheiten sind an die Gruppe/Klasse gebunden	Ja, Einheiten können beliebig zwischen den Klassen verteilt werden
Kooperierende Bildungseinrichtungen	Kindergarten, Volksschule	Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe 1
Aufsichtspflicht	In der Schule durch Bewegungscoach Im Kindergarten durch Pädagogen	Durch Pädagogen
Fördersumme für Verein	max. 2.000€ / Ganzjahresstunde	max. 250€ / 5 Einheiten

BuS = Unterrichtsfach "Bewegung und Sport"

1.2.1 TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2)

Bei TBE-Ganzjahresstunden handelt es sich um zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheiten, die ergänzend zum regulären Bewegungsangebot in den teilnehmenden Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung installiert werden. Zur Durchführung dieses Modells sind zusätzliche Qualifikationen der durchführenden Personen notwendig, siehe Seite 8. In der Volksschule wird die Aufsichtspflicht von der Schule auf den Bewegungscoach übertragen. Die Einheiten finden dabei über das gesamte pädagogische Jahr immer am selben Wochentag zur selben Uhrzeit statt. Bei kurzfristigen Ausfällen des Bewegungscoachs (bis max. 5 Werktagen) ist die Vertretung schulseitig zu leisten, bei längerfristigen Ausfällen muss der Verein für eine Vertretung sorgen. Der Schwerpunkt dieser Einheiten liegt auf einem möglichst vielfältigen, polysportiven Bewegungsangebot, um die Kinder für Sport & Bewegung zu begeistern. Kooperationen sind dabei mit Kindergärten und Volksschulen möglich, die Durchführung dieses Modells ist in der Sekundarstufe 1 nicht möglich.

1.2.2 Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3)

Bei Flexiblen Bewegungseinheiten handelt es sich um einzelne Bewegungseinheiten, die in der Regelunterrichts-/Betreuungszeit der Bildungseinrichtung installiert werden. Die Aufsichtspflicht bleibt bei diesen Einheiten bei der Schule. Der Verein kann dabei polysportives Bewegungsangebot anbieten und auch seine im Verein angebotenen Sportarten (z.B. Judo, Schwimmen, Tennis, ...) vorstellen, um die Kinder dafür zu begeistern. Der Verein kann dabei gemeinsam mit der Bildungseinrichtung vereinbaren, wann im Laufe des Jahres die vereinbarten Einheiten durchgeführt werden. Es können selbstverständlich auch mehrere Einheiten an einem Tag durchgeführt werden. Kooperationen sind dabei mit Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 möglich. Bei Einheiten außerhalb der Schulsportstätte sind mögliche Kosten für An- & Abreise und ggf. Eintrittskosten grundsätzlich schulseitig zu leisten.

1.3 Timeline / Checkliste

Arbeitspaket	Wann?
Vorbereitungsphase	
Kontaktaufnahme mit Projektkoordinator	Bis 15. August 2026 (späterer Einstieg möglich, sofern noch Projektbudget vorhanden ist)
Übungsleiter und Sportprogramm in die SPORTUNION-Datenbank eintragen	
Förderansuchen über die SPORTUNION- Datenbank stellen	
Zusendung der Kooperationsvereinbarung(en)	Bis 31. Oktober 2026
Umsetzungsphase	
Durchführung der vereinbarten Leistungen	Von Schulbeginn bis spätestens 31. August 2027
Regelmäßige Dokumentation	Eintragung der Einheiten in der Datenbank spätestens 2 Monate nach Durchführung
Nachbereitungsphase	
Abrechnung (Einsendung aller Abrechnungsunterlagen)	Bis 31. Juli 2027

1.4 Benötigte Qualifikationen der Übungsleiter

Die umsetzenden Übungsleiter benötigen bestimmte Qualifikationen, um die Leitung der jeweiligen Einheiten übernehmen zu können.

Folgende Voraussetzungen müssen für alle Umsetzungsmodelle erfüllt werden:

- Ausbildung im Sport
 - Übungsleiter-Ausbildung im Bereich Kinder/Jugend ODER
 - Allgemeine Übungsleiter-Ausbildung mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mind. 8 Einheiten ODER
 - höherwertigere Ausbildung im Sport (z.B. Instruktor, Trainer, Lehramtstudium Sport, Studium Sportwissenschaften) UND
- Praktische Erfahrung in der sportfachlichen Betreuung von Kindern (z.B. Vereinstrainings) UND
- Regelmäßige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen. Die zuletzt besuchte Aus- oder Fortbildung darf max. 4 Jahre zurück liegen.

Zusätzlich müssen für die TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2) weitere Voraussetzungen erfüllt werden, um die Einheiten leiten zu dürfen.

TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2)

- Übungsleiter-Spezialmodul Bewegungscoach oder Übungsleiter-PLUS Fortbildung UND
- Mind. 30 Einheiten praktische Erfahrung in der sportfachlichen Betreuung von Kindern UND
- Bewegungscoach-Intensiv-Fortbildung (BIF): Kann im Rahmen des ersten Einsatzjahres besucht werden.
- Aktuelle Strafregisterbescheinigung (muss alle vier Jahre neu vorgelegt werden)
 - ➔ Der Übungsleiter wird zum „Bewegungscoach“ ausgebildet

1.5 Voraussetzung: Kindersportangebot im Verein

Eines der Hauptziele der Kooperationen zwischen Verein und Bildungseinrichtungen ist es, Kinder und Jugendliche für den Sportverein zu begeistern und sie idealerweise als zukünftige Vereinsmitglieder zu gewinnen. Ein bestehendes Kinder- oder Jugendsportangebot im Verein ist daher Voraussetzung, um am Projekt teilnehmen zu können.



Damit nachvollziehbar ist, welches Sportangebot der Verein anbietet, muss dieses in der [SPORTUNION-Datenbank](#) als Sportprogramm erfasst werden. Wie ein Sportprogramm angelegt wird, erfährst du auf Seite 9.

2 Vorbereitungsphase

Um als Verein am Projekt teilnehmen und Einheiten in Bildungseinrichtungen umsetzen zu können, müssen im Vorfeld die folgenden Schritte erledigt werden.

2.1 Kontaktaufnahme mit Projektkoordinator

Vereine, die erstmalig am Projekt Tägliche Bewegungseinheit teilnehmen, müssen sich vorab mit dem Projektkoordinator in Verbindung setzen. In einem ersten Gespräch werden die Details zur Umsetzung besprochen und offene Fragen können geklärt werden. Unter anderem werden die unterschiedlichen Modelle des Projekts besprochen, um die für den Verein geeignete Lösung zu finden. Die Kontaktdaten findest du auf Seite 17.

Da es sich in Säule 2 um wöchentliche Ganzjahresstunden handelt, ist in vielen Fällen eine Anstellung des jeweiligen Übungsleiters notwendig. Sollte eine Anstellung des Übungsleiters nötig bzw. gewünscht sein, geben wir sehr gerne Auskunft über die entsprechenden Möglichkeiten für den Verein. Bspw. können Übungsleiter über die [Union Today](#) angestellt werden, wodurch dem Verein die Dienstgeberverantwortung abgenommen wird.

2.2 Übungsleiter und Sportprogramm in die SPORTUNION-Datenbank eintragen



Wichtig: Ein Login in die [SPORTUNION-Datenbank](#) ist nur für registrierte Funktionäre des Vereins möglich. Wenn du keine Möglichkeit hast dich einzuloggen, nimm bitte mit deinem Vereinsvorstand Kontakt auf.

Um am Projekt teilzunehmen, muss ein Sportprogramm in die [SPORTUNION-Datenbank](#) eingetragen werden. Bitte beachte: Um ein Sportangebot anlegen zu können, müssen vorher alle beteiligten Übungsleiter und zumindest eine Sportstätte angelegt werden. Auf der Startseite der Datenbank findest du immer einen aktuellen Leitfaden für etwaige Fragen zur Datenbank.





Übungsleiter anlegen

- Verein → Trainer/Übungsleiter → „+“
- Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse angeben → Weiter zu Schritt 2
- Mindestens eine Ausbildung eintragen (Voraussetzung für TBE-Übungsleiter). Anschließend ist mindestens alle 4 Jahre eine Aus- oder Fortbildung zu absolvieren.
- Praktische Erfahrungen und Vereins-Sportarten angeben
- „Speichern“ klicken







Sportstätte anlegen

- Verein → Sportstätten → „+“
- Name und Adresse angeben
- „Speichern“ klicken

Sportangebote des Vereins anlegen (insbesondere Kinder- und Jugendangebote)

-  Sportprogramm → Pfeil links oben anklicken → Eintrag erstellen
-  Fit Sport Austria (FSA) Qualitätssiegel → „Beim LAKO“ auswählen, wenn alle Daten vollständig sind
-  Alle Pflichtfelder ausfüllen und Kursdaten eintragen
-  „Prüfen und speichern“ klicken
 - Die Sportangebote sind dadurch online über die Sportangebots-Suche der [SPORTUNION](#) sowie der [Fit Sport Austria](#) ersichtlich. Dadurch werden noch mehr Kinder und Jugendliche auf euer Sportangebot aufmerksam.

Sportprogramm „Tägliche Bewegungseinheit“ anlegen (nur einmalig notwendig!)

-  Sportprogramm → Pfeil links oben anklicken → Eintrag erstellen
-  Fit Sport Austria (FSA) Qualitätssiegel → „Beim LAKO“ auswählen, wenn alle Daten vollständig sind
-  Name der Einheit „Tägliche Bewegungseinheit“
-  Alle Übungsleiter auswählen, die Einheiten im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit umsetzen
-  Ausfüllen der restlichen Pflichtfelder
-  „Prüfen und speichern“ klicken
 - Das Angebot ist nicht öffentlich sichtbar und dient ausschließlich dazu, dass die hinzugefügten Übungsleiter später in der TBE-Datenbank ausgewählt werden können.



Achtung: Wenn bestimmte Trainer/Übungsleiter bei Erstellung des Sportprogramms nicht ausgewählt werden können, fehlen bestimmte Voraussetzungen → Aus- und Fortbildungen der jeweiligen Übungsleiter überprüfen!





Änderungen am Sportprogramm „Tägliche Bewegungseinheit“ sind zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Wenn zusätzliche Übungsleiter hinzugefügt werden sollen, kontaktiere bitte die Projektkoordination dafür (Kontakt siehe Seite 17). Achte dabei darauf, dass die neuen Übungsleiter bereits angelegt und die benötigten Qualifikationen hinterlegt sind.

Alle unter Absatz 2.2 beschriebenen Vorgänge in der SPORTUNION-Datenbank können in [diesem Video](#) nachgesehen werden.

2.3 Förderansuchen über SPORTUNION-Datenbank

Wer am Projekt teilnehmen möchte, muss über die [SPORTUNION-Datenbank](#) ein Förderansuchen stellen. Auf der Startseite der SPORTUNION-Datenbank findest du immer einen aktuellen Leitfaden für die Benutzung der Datenbank. Bei Fragen kannst du dich gerne an uns wenden, wir unterstützen dich gerne bei deinem Förderansuchen. Bitte beachte: Um ein Förderansuchen stellen zu können, müssen die Vereinsdaten aktuell sein.

Förderansuchen erstellen

-  Förderansuchen → „+“ → Förderart „TBE - Tägliche Bewegungseinheit“ → Ansuchen jetzt erstellen
-  Ansprechpartner auswählen
-  Bildungseinrichtungen inkl. Stundenanzahl, Modell und verantwortlicher Übungsleiter eintragen
-  Zusammenfassung ausfüllen und abschließend auf „Speichern“ klicken

Alle Förderansuchen, die bis zum 15. August 2025 eingereicht werden, werden gleichwertig behandelt. Später eingereichte Förderansuchen können nur genehmigt werden, sofern für das Schuljahr noch ein Projektbudget verfügbar ist.



Im Förderansuchen soll nur um jene Einheiten angesucht werden, die auch tatsächlich im Laufe des Schuljahres umgesetzt werden können!

2.4 Förderhöhe & Förderzusage

Nach der Einreichfrist der Förderansuchen am 15. August 2025 werden alle Förderansuchen schnellstmöglich bearbeitet. Im Anschluss wird eine Rückmeldung an den Verein mit den vereinbarten Leistungen sowie der Förderhöhe gesendet.



Förderhöhe

TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2)	max. 2.000€ / Ganzjahresstunde
Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3)	max. 250€ / 5 Einheiten

2.5 Zusendung der Kooperationsvereinbarung(en)

Nach Erhalt der Förderzusage kann der Verein die Kooperationsvereinbarung(en) gemeinsam mit den kooperierenden Bildungseinrichtungen ausfüllen und unterzeichnen. Die Kooperationsvereinbarungen müssen anschließend bis 31. Oktober 2025 per Mail an den Projektkoordinator gesendet werden.

Festgehalten werden dabei







- Daten der Bildungseinrichtung inkl. Klassenanzahl
- Daten des Vereins
- Anzahl der betreuten Gruppen/Klassen im jeweiligen Modell
- Anzahl der geplanten Einheiten
 - TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2): 1-2 Ganzjahresstunden pro Gruppe/Klasse
 - Flexible Bewegungseinheiten (Säule 3): Mind. 5 Einheiten pro Bildungseinrichtung, die maximale Anzahl ergibt sich aus der Gruppen-/Klassenanzahl * 15 (Bsp.: Schule mit 4 Klassen → 4 * 15 Einheiten = max. 60 Einheiten an dieser Schule).



Die Kooperationsvereinbarungen findest du auf unserer Website zum Download. Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen müssen an den Projektkoordinator gesendet werden.

2.6 Abholung von Materialien

Zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen unterstützen wir euch gerne mit kostenlosen Materialien. Gerne kannst du jederzeit die kostenlosen Materialien in der Landesgeschäftsstelle in der Wieneringerstraße 11, 4020 Linz, abholen. Bitte nimm diesbezüglich mit uns Kontakt auf, damit wir die Materialien für dich vorbereiten können. Folgende Materialien können kostenlos abgeholt werden:

-  T-Shirts für Übungsleiter
-  UGOTCHI Turnsackerl
-  Mappe mit allen UGOTCHI Skripten (Bewegungsspiele, Bewegungslandschaften, Stundenbilder, Bewegungspause, Team Geist)
-  UGOTCHI Maskottchen als Plüschtier
-  Overbälle
-  Diverse kleine Sportmaterialien

3 Umsetzungsphase

Nach Erhalt der Förderzusage kann die Umsetzung der Einheiten beginnen. Während des Zeitraums der Umsetzung sollen dabei folgende Punkte beachtet werden.

3.1 Durchführung der vereinbarten Leistungen

Im Laufe des Schuljahres werden die vereinbarten Einheiten in den jeweiligen Bildungseinrichtungen durchgeführt. TBE-Ganzjahresstunden (Säule 2) finden über das gesamte pädagogische Jahr wöchentlich am selben Wochentag zur selben Uhrzeit statt.

Bei flexiblen Bewegungseinheiten (Säule 3) sind die genauen Termine / Einsatztage flexibel gestaltbar und werden in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung vereinbart. Wichtig: Zur Erreichung der Mindeststundenanzahl sind nur Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit relevant.

3.2 Regelmäßige Dokumentation

Die durchgeführten Maßnahmen müssen regelmäßig in die [TBE-Datenbank](#) eingetragen werden. Die Einheiten müssen dabei **spätestens 2 Monate nach der Durchführung** in der TBE-Datenbank erfasst werden. (z.B. Einheiten von 01.02 bis 01.04 usw.) ACHTUNG: Nach dieser Frist, ist keine Eintragung mehr möglich und die Einheiten können nicht abgerechnet werden. Für die Eintragung berechtigt ist der Übungsleiter, der im Förderansuchen als verantwortlicher Übungsleiter für die jeweilige Bildungseinrichtung angegeben wurde und der Projekt-Verantwortliche des Vereins. Über den Vereins-Login können Maßnahmen in allen Bildungseinrichtungen eingetragen werden, die dem Verein zugeordnet sind. Sollten die Login-Daten des Übungsleiters nicht mehr bekannt sein, kann man auf der Startseite der TBE-Datenbank „Zugangsdaten anfordern“. Wenn die Vereins-Login-Daten nicht mehr bekannt sind, wendet euch bitte an den Projektkoordinator.

Wie trage ich Maßnahmen in die TBE-Datenbank ein?

- Login (entweder Übungsleiter-Login oder Vereins-Login)
- Bei entsprechender Bildungseinrichtung auf „Maßnahmen bearbeiten“ klicken → Neue Maßnahme anlegen
- Datum, Zeitraum, Art der Maßnahme angeben. Einheiten während des regulären Unterrichts gelten als Bewegungseinheit innerhalb der regulären Unterrichtszeit. Ein zusätzliches Training außerhalb des Schulunterrichts (z.B. Vereinstraining) gilt als Bewegungseinheit außerhalb der Regelunterrichtszeit.
- Anzahl der Eltern, Kinder, Pädagogen angeben
- Dauer der Maßnahme und Anzahl der Kinder-Wechsel angeben. Wenn bspw. 2 Einheiten mit unterschiedlichen Klassen durchgeführt werden, beträgt die Dauer der aktiven Maßnahme 2 und die Anzahl der Kinder-Wechsel 1.
- Teilnehmende Gruppen/Klassen auswählen
- Durchführende Übungsleiter auswählen
- „Speichern“

Hier der Link zur TBE-Datenbank:

<https://verwaltung.bewegungseinheit.gv.at/>

4 Nachbereitungsphase

Nach Abschluss aller vereinbarten Leistungen müssen alle Belege und Zahlungsnachweise vom Verein gesammelt an die SPORTUNION Oberösterreich übermittelt werden. Im Folgenden werden alle Details zur Abrechnung beschrieben.

4.1 Dokumentation aller Einheiten

Wie unter 3.2 Regelmäßige Dokumentation beschrieben, müssen alle Einheiten in die TBE-Datenbank eingetragen werden. Bevor mit der Abrechnung begonnen wird, muss der Verein sicherstellen, dass alle Einheiten, die zur Abrechnung herangezogen werden, auch korrekt in der TBE-Datenbank eingetragen sind. Dazu zählen sowohl die Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit als auch Einheiten außerhalb der Regelunterrichtszeit (sofern für die Abrechnung relevant). Weitere mögliche Eintragungen in der TBE-Datenbank: Bewegungsfeste, Feriencamps, Informationsmaßnahmen.

4.2 Abrechnung

Für all unsere Projekte gelten die Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport-GmbH. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Der Verein muss seine **Belege samt Zahlungsnachweisen** per Mail im PDF-Format an die SPORTUNION Oberösterreich übermitteln ("digitale Abrechnung"). Alternativ ist es nach wie vor möglich, die Unterlagen per Post oder persönlich zu übermitteln.
- Der **Letztempfang** muss für alle Belege nachgewiesen werden (Zahlungsbestätigung / Kontoauszug bei Online-Zahlungen, Kassabuch bei Barzahlungen, Kreditkartenabrechnung bei Zahlung per Kreditkarte oder PayPal). Bei elektronischem Zahlungsverkehr müssen der Betrag, sowie Name und IBAN des Absenders und Empfängers ersichtlich sein.
- Das Rechnungsdatum der Belege muss dem jeweiligen Abrechnungszeitraum (= Schuljahr 2025/26) entsprechen.
- Die jeweilige Abrechnungsfrist muss eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.
- Es gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (sportrelevante Belege).
- Die Frist zur Übermittlung der Abrechnungsunterlagen ist der 31. Juli 2026.

4.3 Benötigte Abrechnungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Abrechnung findest du [hier](#).

4.3.1 Belege – Förderbare Kostentypen

Um die gesamte Fördersumme abrechnen zu können, müssen entsprechende Belege mind. in der Höhe der Fördersumme übermittelt werden. Folgende Kostentypen sind dabei abrechenbar.

Personal

Die gängigste Form zur Abrechnung von Personalkosten ist mittels [pauschaler Reiseaufwandsentschädigung \(PRAE\)](#). Dabei können Übungsleiter bis zu 120€/Tag bzw. 720€/Monat steuer- und sozialversicherungsfrei entschädigt werden, sofern die Tätigkeit nebenberuflich durchgeführt wird. Neben der PRAE können auch Personalkosten in Form einer Honorarnote, einer Rechnung oder eines Lohnkontos (bei Dienstverhältnissen) abgerechnet werden. Die durchgeführten Einheiten des Personals müssen im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendtrainings im Alter von 3 – 15 Jahren sein. Abrechenbar sind sowohl Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit als auch weitere Einheiten außerhalb der Regelunterrichtszeit (z.B. Kindertraining im Verein).

Für Einheiten im Rahmen der TBE können pro Übungsleiter maximal 30€/Einheit abgerechnet werden. In folgenden Ausnahmen können maximal 40€/Einheit Personalkosten abgerechnet werden:

- Abrechnung über Honorarnoten bzw. Rechnungen, bei denen für den Übungsleiter Steuer- oder Sozialversicherungsbeiträge anfallen
- Abrechnung über Lohnkonto
- Durchführung von Schwimmeinheiten

Material

Sportrelevante Materialien, die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendsport stehen. Bei langlebigen Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 400,- ist vom Verein ein Anlageverzeichnis zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.

Sportstätten

Kosten für die Nutzung von Sportstätten (z.B. Hallenmieten, Schulwartgebühr, Eintrittsgebühren, Liftkarten), die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendsport stehen.

Mobilität

Kosten für Fahrten zu und von Sportstätten (z.B. Bus, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrzeugmieten, Leasingkosten, Versicherung)

Aus- & Fortbildungen

Aus- und Fortbildungen können abgerechnet werden, sofern diese im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Es werden auf den Verein lautende Originalrechnungen benötigt. Sollte die Rechnung direkt von dem Übungsleiter bezahlt worden sein, muss ein Zahlungsfluss vom Verein zur zahlenden Person nachgewiesen werden.

4.3.2 Zahlungsnachweis

Folgende Punkte sind für den Zahlungsnachweis zu beachten

- Bei Online-Banking sind eine Auftrags-/Buchungsbestätigung und die Kopie des Kontoauszugs vorzulegen. (Name und IBAN von Auftraggeber und Empfänger muss klar ersichtlich sein und zugeordnet werden können).
- Bei der Bezahlung einer Rechnung mittels Zahlschein werden die Kopie des Zahlscheins und die Kopie des Kontoauszugs benötigt.
- Bei Barzahlungen muss die Rechnung den Vermerk „Betrag bar erhalten“ beinhalten und von der Firma gestempelt und unterschrieben sein. Außerdem ist sicherzustellen, dass der entsprechende Beleg im Kassabuch des Vereins verbucht ist. Der Kassabuchauszug muss mitgeschickt werden. Wir empfehlen ausschließlich bargeldlose Transaktionen durchzuführen.
- Bei Zahlungen per Kreditkarte wird zusätzlich die entsprechende Monatsabrechnung der Kreditkarte beigelegt werden. Unrelevante Ausgänge können dabei geschwärzt werden.
- Die Konto-Verbindung des Vereins, auf welche die jeweilige Förderung zur Auszahlung gelangt, muss unbedingt mit dem IBAN übereinstimmen, von der etwaige Zahlungen erfolgt sind. Der Letztempfang ist lückenlos zu bestätigen.

4.4 Abrechnungsprozedere

Bis zur festgelegten Abrechnungsfrist muss der Verein alle Unterlagen an die SPORTUNION Oberösterreich übermitteln. Dabei empfehlen wir, die Unterlagen als **PDF per Mail** an den Projektkoordinator zu senden. Alternativ können die Unterlagen postalisch an folgende Adresse versendet werden:

SPORTUNION Oberösterreich
Wieningerstraße 11
4020 Linz
z.H. Projektkoordinator TBE

4.5 Abrechnungsbeispiele

Szenario: Der Verein SPORTUNION XY hat in einer Volksschule um 15 flexible Bewegungseinheiten angesucht und erhält eine Förderzusage von 750€. Der Verein erfüllt die Mindestanzahl von 15 Einheiten und kann somit die gesamte Fördersumme von 750€ abrechnen.

Abrechnungsbeispiel 1: Personal- und Materialkosten

Der Übungsleiter führt die 15 Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit durch und erhält dafür 30€ pro Einheit, somit gesamt 450€. Der Verein benötigt für das Kindertraining neues Material und kauft Bälle in der Höhe von 300€. Die 750€ Fördersumme werden somit durch die Personalkosten (450€) und die Materialkosten (300€) belegt.

Abrechnungsbeispiel 2: Nur Personalkosten (Kinder gesund bewegen und Vereinskindertraining)

Der Übungsleiter führt die 15 Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit durch und erhält dafür 30€ pro Einheit, somit gesamt 450€. Der Übungsleiter führt weitere 15 Trainingseinheiten für Kinder im Verein durch, für die er ebenfalls 30€ pro Einheit erhält, somit gesamt 450€. Alle abgerechneten Einheiten wurden in der TBE-Datenbank erfasst. Die 750€ Fördersumme werden somit durch die Personalkosten (450€ innerhalb der Regelunterrichtszeit, 300€ Vereinstraining werden teilentwertet)

belegt. Die Gesamtsumme der Belege beträgt 900€, ausbezahlt wird die zugesicherte Fördersumme von 750€.

Abrechnungsbeispiel 3: Personal-, Material- und Sportstättenkosten

Der Übungsleiter führt die 15 Einheiten innerhalb der Regelunterrichtszeit durch und erhält dafür 30€ pro Einheit, somit gesamt 450€. Der Verein benützt für das reguläre Vereins-Kindertraining eine externe Sportstätte, bei der Kosten in der Höhe von 100€ anfallen. Zusätzlich werden neue Kinder-Tennisschläger um 200€ angeschafft. Die 750€ Fördersumme werden somit durch die Personalkosten (450€), die Materialkosten (200€) und die Kosten der Sportstätte (100€) belegt.

5 Ansprechpartner im Landesverband

Für alle Fragen zum Projekt Tägliche Bewegungseinheit stehen dir Theresa Eidenhammer und Mario Hieblinger gerne zur Verfügung.

Theresa Eidenhammer, MSc.

Mail: theresa.eidenhammer@sportunionooe.at

Tel.: 0732 / 777854 – 15



Mario Hieblinger

Mail: mario.hieblinger@sportunionooe.at

Tel.: 0732 / 777854 - 19



6 Nützliche Links

SPORTUNION-Datenbank: <https://suvw.at/>

TBE-Datenbank: <https://verwaltung.bewegungseinheit.gv.at/>

Alle benötigten Dokumente inkl. Kooperationsvereinbarungen: <https://sportunion.at/ooe/taegliche-bewegungseinheit-tbe/>

Informationen zur Abrechnung: <https://sportunion.at/ooe/abrechnung/>

Informationen zur PRAE: <https://sportunion.at/service/vereinsfinanzen/abrechnung/prae/>

Erklärvideo PRAE: <https://www.youtube.com/watch?v=dWC8a7z2Lkc>

Erklärvideo Sportunion-Datenbank: <https://www.youtube.com/watch?v=brsyl6ht9fw&t=49s>